

Zeitschrift:	Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band:	103 (1977)
Heft:	14
Artikel:	Drei Nebi-Mitarbeiter - ein Thema
Autor:	Schmassmann, Silvia / Moser, Hans / Gloor, Christoph
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-607693

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Drei Nebi-Mitarbeiter – ein Thema

Silvia Schmassmann

Schutz vor Schmutz!

Vielleicht haben auch Sie, erötender Leser, das Urteil in der Presse gelesen. Das Walliser Kantonsgericht hat einen Sekundarlehrer zu drei Monaten Gefängnis, bedingt auf zwei Jahre, verurteilt.

Der Walliser Pädagoge hatte nämlich die falsche Lektüre zu Hause. Und war obendrein noch so naiv, derart widerwärtige schmutzige Erzeugnisse wie «Playboy» und «Lui» einfach in der guten Stube herumliegen zu lassen. Zum Glück entdeckten dies bei einem Besuch ein paar verschreckte Schüler, die ihren Eltern pflichtgetreu vom grausigen Porno-Fund erzählten. Worauf der Fehlbare mit Erfolg eingeklagt wurde.

Dieses aufsehenerregende (allzu milde) Urteil für einen unmoralischen Lehrer hat dazu geführt, dass auch in anderen Landesteilen entsprechende Massnahmen zum Schutz vor Lehrerschmutz ergriffen wurden. Man will auf keinen Fall mehr warten, erklärten die Erziehungsbehörden und viele besorgte Eltern, bis ahnungslose unverdorbene Kinderchen selbst nach den Sexheftchen in Lehrers Stübchen greifen! Deshalb wurde mit sorgfältig geplanten Razzien in Lehrerwohnungen jetzt landesweit begonnen.

Im Interesse der Oeffentlichkeit – und auch der Lehrer! – veröffentlichten wir einige besonders abschreckende und typische Beispiele verworfener Lehrer-Lektüre. Bei Primarlehrerin E. B. (46) in N. ergab eine Hausdurchsuchung der Sittenpolizei morgens um 7.04 h folgende Bestandsaufnahme: Auf dem Nachtisch eine zerlesene «Brigitte»-Nummer, aufgeschlagen auf einer Doppelreklameseite für Hautcreme. Abgebildet war ein nacktes (!) junges Paar mit zwei ebenso nackten Kindern!! (Die betr. Nummer wurde konfisziert, die Lehrerin ist heute bereits nicht mehr im Amt.)

Ebenso erfolgreich waren die zuständigen Polizeiorgane in O. bei Lehrer T. M. Bei dem bisher als unbescholtener geltenden 56jäh-



«Und was müssen wir hier zwischen der Wäsche finden – was?»

Im Appellationsverfahren verurteilte das Walliser Kantonsgericht einen Sekundarlehrer wegen des Besitzes «obszöner Schriften» wie «Lui» und «Playboy». (Dem «Playboy» hatte US-Präsident Carter während des Wahlkampfes ein Interview gewährt!)

Drei Nebi-Mitarbeiter – ein Thema

riegen Familievater fand sich eine sechsbändige Ausgabe über die Entstehung des Menschen. Auf Seite 83 in Nummer 5 entdeckte ein besonders aufmerksamer Polizist ein Buchzeichen. Und was musste er entdecken? Farbige Abbildungen von weiblichen und männlichen Geschlechtsmerkmalen ... Der Lehrer hatte noch die Unverfrorenheit zu behaupten, er brauche diese Darstellungen für den Anthropologie-Unterricht.

Auch das dritte Beispiel zeigt, wie wichtig solche Hausdurchsuchungen in Lehrerkreisen geworden sind – geben sie doch schlagartig Einblick in das verrottete Seelenleben jener Erwachsenen, denen unsere wehrlosen Kinder tagtäglich ausgeliefert sind. In Z. überraschten die Behörden bei einem nächtlichen Besuch den 25jährigen Hilfslehrer M. L., wie er – lediglich mit einer Pyjamahose bekleidet – in Asterix & Obelix-Comics blätterte und dabei schmunzelte. Grund: auf einem der Bildchen war eine dicke Gallierin gezeichnet, deren Ausschnitt tief blicken liess. Das genügte für drei Monate unbedingt.

Die Erziehungsbehörden, aufgerüttelt durch die skandalösen Enthüllungen, haben soeben (in enger Zusammenarbeit mit einer Walliser Expertenkommission) eine Broschüre mit Richtlinien für zeitschriftenbewusste Lehrer herausgegeben. Darin sind alle jene Blätter enthalten (z. B. «Das gelbe Heft», «Das Tier», die Merianhefte etc.), die von Lehrern gefahrlos abonniert und gelesen werden dürfen. Geplant ist in diesem Zusammenhang übrigens bereits ein Buch mit Richtlinien für die saubere Bibliothek des Lehrers: darin finden sich sittlich ungefährliche und einwandfreie Werke (z. B. «Heidi kann brauchen, was es gelernt hat», «Die Turnachkinder im Sommer» u. ä.), die gefahrlos für Lehrer und Kinder sind. Im Kanton Zürich hat sich ein Arbeitskreis für reine Lehrer-Literatur gebildet, der auf Wunsch unsicheren Pädagogen darüber Auskunft gibt, ob ihre Privatbibliothek dem moralischen Auge des Gesetzes standhalten wird. Schliesslich möchte ja jeder bei einer nächsten Haussuchung besser und reiner dastehen als der wüste Walliser «Playboy»-Kollege ...

